

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0038/2021</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>05.07.2021</b>
<b>Haushalt 2021</b> <b>Mittelbereitstellung (64.700,- €) für Amt 3.1 / Rechtsamt und VÜD;</b> <b>Zahlung der Corona-bedingten Anschubfinanzierungsumlage an den Zweckverband</b> <b>Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (HHSt. 1.1122.9230)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Herr Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>15.07.2021</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>26.07.2021</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Für die Zahlung der Corona-bedingten Anschubfinanzierungsumlage 2021 an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS) werden im Haushalt 2021 auf Antrag des Rechtsamtes vom 08.06.2021 auf der HHSt. 1.1122.9230 (Verkehrsüberwachung; Gewährung von Darlehen an Zweckverbände / Anschubfinanzierung ZV KVS) außerplanmäßig 64.700,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 64.700,- € bei der HHSt. 1.9000.3614 (Investitionspauschale) (AOD 2130).

### Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

COVID-19 hat auch vor dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS) nicht Halt gemacht; die Corona-Pandemie hat sich insbesondere auf die Haushaltslage des Zweckverbandes entsprechend negativ ausgewirkt:

Die Verbandsversammlung musste in 2020 zwei Mal verschoben werden, einige Kommunen haben die gebuchten Stunden in 2020 reduziert und auch der Verkehr sowie die Fallzahlen sind durch die Ausgangsbeschränkungen und die Schließung von Geschäften und Restaurants erheblich zurückgegangen.

Darüber hinaus war es aus Sicht des ZV KVS im Nachhinein betrachtet verfrüht, den erzielten Überschuss aus 2018 in die Reduzierung der Preise in 2019 (zum 01.01.2019 und 01.10.2019) und nicht ins Wachstum bzw. die Weiterentwicklung des Zweckverbands zu investieren. Eine stabile Finanzlage, wie die Bildung wichtiger Rücklagen, konnte somit nicht erfolgen. Zudem sorgte die fehlende Kostendeckung im Bereich des ruhenden Verkehrs für ein weiteres Minus. Daraus resultiert, dass das bisher stabile Finanzierungsmodell des Zweckverbandes während der Pandemie nicht mehr funktionieren konnte.

Auch bereits eingeleitete Sparmaßnahmen (insbesondere Einführung von Kurzarbeit im April 2020, vorzeitige Einstellung des eCarsharing-Pilotprojekts, Zurückstellung notwendiger Anschaffungen, Reduzierung von Fortbildungen auf das Notwendigste) konnten das wachsende Defizit nicht stoppen.

Als weitere Gegenmaßnahme wurde in der Verbandsversammlung vom 18.02.2021 zunächst die Erhöhung der „Besonderen Entgelte“ nach § 26 der Verbandssatzung zum 01.04.2021 beschlossen. Die positiven Auswirkungen dieser Preiserhöhung für seine Dienstleistungen spürt der Zweckverband erst ab Juli 2021, wenn die Quartalsabrechnung für das zweite Quartal 2021 erstellt wird.

In der Verbandsversammlung vom 21.04.2021 wurde schließlich noch die Corona-bedingte Anschubfinanzierungsumlage und die dafür notwendige Änderung der Verbandssatzung (siehe dort § 25 a / Corona-bedingte Anschubfinanzierungsumlage) beschlossen:

Im Haushaltsjahr 2021 wird dadurch unabhängig von § 25 der Verbandssatzung zur Deckung von Corona-bedingten Verlusten eine einmalige Sonderumlage erhoben. Diese Umlage kann zur Investition, Schuldentilgung sowie zur Rücklagenbildung verwendet werden (§ 25 a Abs. 6 der Verbandssatzung).

Die Umlage wird unverzinst an die Verbandsmitglieder zurückgezahlt, sobald es die Betriebsergebnisse in den Nachjahren zulassen. Die Rückzahlung erfolgt nach einfachem Beschluss der Verbandsversammlung (§ 25 a Abs. 1 der Verbandssatzung).

Die o. g. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZV KVS vom 21.04.2021 ist im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 06 / 2021 vom 17.05.2021 bekanntgemacht und dadurch am 18.05.2021 in Kraft getreten.

Das Umlagesoll für die Sonderumlage wurde gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des ZV KVS vom 21.04.2021 auf 1.047.500,- € festgesetzt; die Nachtragshaushaltssatzung ist ebenfalls im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 06 / 2021 vom 17.05.2021 bekanntgemacht und ab 01.01.2021 in Kraft getreten.

Mit Umlagebescheid vom 26.05.2021, Amt 3.1 zugegangen am 31.05.2021, wurde der nach dem entsprechenden Umlegungsschlüssel (§ 25 a Abs. 2 der Verbandssatzung) von der Stadt Amberg zu zahlende Anteil auf 64.653,02 € festgesetzt.

Da diese Sonderumlage seinerzeit bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar war, sind dafür im Haushalt 2021 der Stadt Amberg auch keine Mittel veranschlagt.

Damit die Sonderumlage nunmehr an den ZV KVS geleistet werden kann, sind im Haushalt 2021 auf der HHSt. 1.1122.9230 (Verkehrsüberwachung; Gewährung von Darlehen an Zweckverbände / Anschubfinanzierung ZV KVS) außerplanmäßig 64.700,- € bereitzustellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 64.700,- € bei der HHSt. 1.9000.3614 (Investitionspauschale) (AOD 2130) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittelbereitstellung, wie beantragt, zu beschließen.

Die Einnahme der späteren, zinsfreien Rückzahlung der Umlage in Höhe von 64.653,02 € ist zu gegebener Zeit bei der HHSt. 1.1122.3230 (Verkehrsüberwachung; Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden und dgl. / ZV KVS Erstattung Anschubfinanzierung) (HHSt. nicht budgetiert; AOD 3100) zu buchen

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:** ---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:** ---

**Anlagen:** ---

---

(Unterschrift Referatsleiter)